

3. Ordnung für den Sportverkehr (Technik)

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Zweck	2
2. Verantwortlichkeit	2
3. Sport-/Wettkampfsjahr.....	2
4. Lehrgänge	2
4.1. Kaderlehrgänge.....	2
4.2. Formenlehrgänge.....	2
5. Turniere / Punkte- und Ranglistenturniere	2
5.1. Turniere der NWTU.....	2
5.1.3. Besonderheiten bei 5.1.1 und 5.1.2.....	5
5.1.4. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen	6
5.1.5. Meldung / Meldeschluss	7
5.1.6. Einwilligungserklärung gem. §4a Bundesdatenschutzgesetz	7
5.1.7. Startgelder.....	7
5.1.8. Austragungsmodus	7
5.1.9. Kampfrichter (-kosten).....	7
5.1.10. Ehrengaben	8
5.1.11. Startberechtigungen	8
5.1.12. Teilnahme Kriterien.....	8
5.1.13. Erfolgseintragungen.....	9
5.1.14. Ausrichtervertrag.....	9
5.1.15. Punktevergabe Ranglistenturniere	9
6. Nominierungen.....	9
7. Ausschluss.....	10

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Kinder-, Schüler-, Jugend- und Seniorenbereich für Lehrgänge und Meisterschaften des Sportprogramms der NWTU e.V., durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union e.V.

2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen und Meisterschaften ist der Vizepräsident Technik. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Technik unterstützt.

3. Sport-/Wettkampfsjahr

Das Sport-/Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Lehrgänge

4.1. Kaderlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Kaderlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

4.2. Formenlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Formenlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

Alle Formenlehrgänge des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Für alle Formenlehrgänge innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht. Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

5. Turniere / Punkte- und Ranglistenturniere

Punkte- und Ranglistenturniere werden zu Beginn eines jeden Sport- und Wettkampfsjahres durch den Leistungsausschuss Technik festgelegt. Sie gelten für das Sport- und Wettkampfsjahr als verbindlich.

5.1. Turniere der NWTU

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgende Turniere zur Austragung:

- 1. Nachwuchsturnier
- 2. Nachwuchsturnier
- Internationaler Poomsae Cup
- Landesmeisterschaft

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de



5.1.1. Klasseneinteilungen

5.1.1.1. Einteilungen der Einzelwettbewerbe:

Klasse	Bezeichnung	LK 1	LK 2	LK 3
bis 7 Jahre	Schüler	ab 4. Kup	6.-5. Kup	8.-7. Kup
8 – 11 Jahre	Schüler			
12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup	6.-3. Kup	
15 – 17 Jahre	Junioren			
18 – 30 Jahre	Senioren			
31 – 40 Jahre	Senioren			
41 – 50 Jahre	Senioren			
51 – 60 Jahre	Senioren			
61 – 65 Jahre	Senioren			
ab 66 Jahre	Senioren			

5.1.1.2. Einteilungen der Paar- und Teamwettbewerbe:

Auf Nachwuchsturnieren können die Startklassen auch gleichgeschlechtlich besetzt werden. Auf Landesebene (z.B. Landesmeisterschaft) werden die Wettbewerbe traditionell (m/w) durchgeführt:

Klasse	Bezeichnung	LK 1	LK 2	LK 3
bis 7 Jahre	Schüler	ab 4. Kup	6. - 5. Kup	8. - 7. Kup
8 - 11 Jahre	Schüler			
12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup	6. - 3. Kup	8. - 7. Kup
15 – 17 Jahre	Junioren			
18 – 30 Jahre	Senioren			
ab 31 Jahre	Senioren			

5.1.1.3. Einteilungen der Familywettbewerbe:

Geburtsjahr	LK 1	LK	2
keine Altersvorgabe	ab 1. Dan/ Poom	bis 1. Kup	

5.1.1.4. Einteilungen der Einzelfreestylewettbewerbe:

Geburtsjahr	LK 1	LK	2
bis 11 Jahre	ab 4. Kup	8. – 5. Kup	
12 – 17 Jahre			
ab 18 Jahre			

5.1.1.5. Einteilungen der Paar- und Teamfreestylewettbewerbe:

Geburtsjahr	LK 1	LK 2
bis 17	ab 4. Kup	8. – 5. Kup
ab 18		

5.1.1.6. Einteilungen der Para-Wettbewerbe (Einzel und Paar- und Teamwettbewerbe)

Die Einteilung der Para-Wettbewerbe regelt die Wettkampfordnung Para der DTU.

5.1.1.7. Vereinslauf:

Im Vereinslauf können sich Vereinsmitglieder eines Vereins (5-15 Starter) eine Kreativform ausdenken und diese gemeinsam präsentieren. Es kann dabei frei gewählt werden, ob der Verein mit oder ohne Musik startet. Die Bewertung erfolgt nicht auf Basis des Schwierigkeitsgrades der gezeigten Techniken. Hier werden die Präsentation und Synchronität der Kreativform bewertet. Es ist nur eine Form zu präsentieren.

5.1.1.3. Pflicht- bzw. Wahlpoomsae

5.1.1.3.1 Pflicht- bzw. Wahlpoomsae für die Wettbewerbe (8. – 2. Kup):

Grad	Gurtfarbe	1. Durchgang	2. Durchgang
8. Kup	gelb	1	1 – 2
7. Kup	gelb-grün	2	1 – 3
6. Kup	grün	3	1 – 4
5. Kup	grün-blau	4	2 – 5
4. Kup	blau	5	3 – 6
3. Kup	blau-rot	6	3 – 7
2. Kup	rot	7	4 – 8

5.1.1.3.2 Pflicht- bzw. Wahlpoomsae für die Wettbewerbe (ab 1. Kup):

Geburtsjahr	1. Durchgang	2. Durchgang
6 - 17 Jahre	5 – 8	5 – 13
18 – 38 Jahre	6 – 12	6 – 16
ab 39 Jahre	7 – 12	7 – 16



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

5.1.1.4. Besonderheiten Poomsae Turnier

5.1.1.4.1. Besonderheiten Poomsae Turniere

Auf Nachwuchsturnieren der NWTU sind unterschiedlich geschlechtliche Kombinationen von Paaren (m/w, m/m, w/w) und Teams (m/m/m, w/w/w, w/m/w, m/w/m) möglich. Des Weiteren ist ein Altersunterschied von einem Jahr und eine Abweichung von einer Graduierungsstufe gruppenübergreifend möglich. Die Klasseneinteilung richtet sich nach dem Höchstgraduiertesten und nach dem jüngsten Sportler. Die Formenvorgabe richtet sich nach dem Höchstgraduiertesten.

In allen Klassen gilt die Jahrgangsregelung. Hierbei werden die Sportler per Automatismus mittels des Geburtsjahres in den entsprechenden Pool eingeordnet.

Die Formen müssen in der Reihenfolge der Turniermeldung präsentiert werden. Mit offizieller Ausnahme des 8. Kups (Gelbgürtel) müssen generell zwei unterschiedliche Formen präsentiert werden.

5.1.1.4.2 Besonderheiten Para-Bereich

Bei den Paar- und Teamläufen in den Paraklassen muss mindestens eine teilnehmende Person eine Beeinträchtigung vorweisen können. Es sind unterschiedlich geschlechtliche Kombinationen von Paaren (m/w, m/m, w/w) und Teams (m/m/m, w/w/w, w/m/w, m/w/m) möglich.

5.1.3. Besonderheiten bei 5.1.1 und 5.1.2

5.1.3.1 Betreuer:

Für Betreuer werden Betreuerkarten ausgegeben. Pro 5 Sportler hat ein Betreuer freien Eintritt. (max. 3 Betreuer pro Verein).

5.1.3.2 Teilnahmevoraussetzungen:

Verbandsnachweis durch gültigen Verbandspass. Alle Teilnehmer haben auf Verlangen der Wettkampfleitung ihr Alter durch Vorlage des gültigen Personalausweises, des Kinderausweises oder des Reisepasses im Original nachzuweisen. Erwachsene Starter Erkennen mit der Meldung die Ausschreibung in allen Teilen an. Die meldenden Vereine bestätigen, dass bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt, und dass diese sich mit der Teilnahme einverstanden erklären und die Ausschreibung in allen Teilen anerkennen. Auf Verlangen der Wettkampfleitung sind die Einverständniserklärungen vorzulegen.

5.1.3.3 Anti-Doping:

Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, (zuletzt 2015) und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping Richtlinien der NADA, der DTU und sind informiert, dass das Anti Doping Gesetz vom Dezember 2015 beachtet und eingehalten wird.

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

5.1.3.4. Bildmaterial:

Alle Starter, bzw. deren Erziehungsberechtigte/ Betreuer erkennen an, dass sämtliche im Rahmen der Wettkämpfe erstellten Bilder zur Veröffentlichung auf der NWTU Homepage und auf Facebook freigegeben sind.

5.1.3.5. Haftung:

Alle an der Landesmeisterschaft Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und erklären mit der Meldung, dass sie sich in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand befinden. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/Innen oder Ihres Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

5.1.3.6. Zeitplan:

Ein vorläufiger Zeitplan, sowie eine vorläufige Teilnehmerliste, werden zeitnah nach dem Meldeschluss im Internet auf www.nwtu.de veröffentlicht. Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind vorläufig und können durch die Wettkampfleitung, auch ohne Angaben von Gründen, jederzeit geändert werden. Sollte ein/e Sportler/In bei einer Verlegung des Wettbewerbs nicht anwesend sein, besteht kein Anspruch auf einen nachträglichen Start bzw. auf Erstattung der Startgebühren. Sind nach Veränderungen erforderlich werden diese durchgeführt – im Internet jedoch nicht veröffentlicht aktualisiert.

5.1.4. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen

Alle Turniere des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Für alle Meisterschaften innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter
- Ausrichter
- Halle / Ort
- Kontaktadresse des Veranstalters
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung verantwortlich ist: der Sportreferent Technik in Absprache mit dem Vize-Präsidenten Technik und dem Kampfrichterreferenten Technik



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

5.1.5. Meldung / Meldeschluss

Der Meldeschluss sollte 10 Tage vor dem Turnier sein. Näheres regelt die Ausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Auf Landesebene erfolgt die Meldung der Sportler/Innen durch einen Verantwortlichen des meldenden Vereins an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse. Die Meldungen müssen onlineerfolgen. Die Art der Meldung regelt die jeweiligen Ausschreibungen. Fehlerhaft übersandte Meldungen gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Benachrichtigung.

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer an der jeweiligen Meisterschaft der NWTU damit einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten gespeichert, ausgewertet und zur Dokumentation der Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden.

5.1.6. Einwilligungserklärung gem. §4a Bundesdatenschutzgesetz

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erklärt sich jede/r am Turnier teilnehmende/r Sportler/In im Rahmen der Zweckbestimmung der NWTU einverstanden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per Email unter dsb@nwtu.de oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht bzw. gesperrt.

5.1.7. Startgelder

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU, unter Angabe des Vereinsnamens sowie der Turnierbezeichnung, zu überweisen. Kann der Eingang des Startgeldes bis zum Meldeschluss nicht festgestellt werden ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Höchstsätze für Startgelder werden durch den NWTU Gesamtvorstand festgelegt. Die Startgelder für die einzelnen Startklassen werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Generell gilt, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückzahlung.

5.1.8. Austragungsmodus

Die Meisterschaften der NWTU werden nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Wettkampfordnung Poomsae der DTU durchgeführt. Etwaige Abweichungen regelt die geltende Sportordnung Technik und jeweilige Ausschreibung.

5.1.9. Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für die Meisterschaften werden rechtzeitig durch den Kampfrichterreferenten Technik eingeladen. Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen.

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Bei Meisterschaften dürfen lediglich Landeskampfrichter-Anwärter – Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter sowie International Referees mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Der Anteil der Landeskampfrichter-Anwärter sollte den Anteil von 30% nicht überschreiten.

Bei Punkte-/Ranglistenturnieren dürfen ausschließlich Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Bei Punkte/Ranglistenturnieren mit internationaler Beteiligung (z. Zt. BRLT) sind aus jedem teilnehmenden Verband mindestens zwei Kampfrichter mit einer gültigen Bundes-/Landeskampfrichterlizenz (bei ausländischen Kampfrichtern einer vergleichbaren Lizenz) durch den Kampfrichterreferenten Technik rechtzeitig einzuladen.

Personen, die bei der Meisterschaft als Coach oder Teilnehmer/Innen mitwirken, können nicht Mitglieder des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität).

5.1.10. Ehrengaben

Bei Meisterschaften werden die Urkunden und Ehrengaben (Medaillen/Pokale) für die Teilnehmer/Innen, sowie Vereinswertung durch den Verband gestellt.

5.1.11. Startberechtigungen

Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Angehörige der ordentlichen Mitglieder des Verbandes unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt:

- Bei allen Turnieren der NWTU e.V. sind auf Aufforderung oder laut Ausschreibung der gültige DTU-Pass, Kinder-/Personalausweis sowie bei minderjährigem Sportler/Innen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei Teilnehmer/Innen ausländischer Nationalität ist der entsprechende Ausweis des Heimatlandes vorzulegen.
- Für die Sportgesundheit der Teilnehmer/Innen sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine bzw. ein benannter Vereinsvertreter) des Verbandes verantwortlich. Dieses ist bei der Anmeldung schriftlich zu bestätigen.
- Die Definition der nicht Startberechtigten Sportler regelt die jeweilige Ausschreibung

5.1.12. Teilnahmekriterien

Zu allen Technikturnieren der NWTU gelten zurzeit keine Qualifikationsvoraussetzungen. Es gibt nur noch Alters- und Graduierungsbeschränkungen der jeweiligen Ausschreibungen. Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung

Nachwuchsturniere – Landesmeisterschaft – Int. Poomsae-Cup:

- Bei den zwei Nachwuchsturnieren, der Landesmeisterschaft sowie dem Int. Poomsae Cup werden keine Registrierungen mehr vor Ort erfolgen

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

- Die benötigten Daten werden vom Verein durch einen benannten Vereinsverantwortlichen mit der Meldung verbindlich angegeben. Es erfolgen Stichprobenkontrollen während der Meisterschaft. Sollten Angaben falsch sein, wird der /die Sportler/In disqualifiziert. Bei Änderungen nach Meldeschluss ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten.
- Sollten Daten fehlen, so gilt die Meldung als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht, die Startgebühr verfällt.

5.1.13. Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer/In, der an einer offiziellen NWTU-Meisterschaft oder einer NWTU-Zertifizierten Meisterschaft teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung von Platz 1 – 3, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

5.1.14. Ausrichtervertrag

Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs. Die Vergabe von Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs erfolgt durch den Leistungsausschuss Technik. Die Ausschreibung zur Vergabe zu den jeweiligen Turnieren erfolgt rechtzeitig zum Ende eines jeden Sport/Wettkampfjahres.

Bei Veranstaltungen wird zwischen dem Veranstalter (NWTU) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Der Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

5.1.15. Punktevergabe Ranglistenturniere

Die Punktevergabe für ausgeschriebene Ranglistenturniere erfolgt nach Wertigkeit des jeweiligen Turniers. Diese werden zu Beginn eines jeden Wettkampfjahres auf der Website der NWTU veröffentlicht.

Die Landestrainer Technik erstellen in Zusammenarbeit mit den Co-Landestrainern eine Rangliste anhand der absolvierten Turniere im laufenden Sport-/Wettkampfjahr. Die Rangliste dient unter anderem als Anhalt zur Nominierung von Sportler/Innen in den NWTU-Landeskader Technik. In der Rangliste finden nur die zu Beginn eines jeden Sport-/Wettkampfjahres festgelegten Turniere Berücksichtigung. Etwaige Platzierungen, welche in der Rangliste berücksichtigt werden sollen sind den Landestrainern Technik spätestens 2 Wochen nach dem jeweiligen Turnier schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Später eingehende Angaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Punkte aus dem Vorjahr werden gelöscht.

6. Nominierungen

Sportler/Innen die dem Landestrainer, Formenreferenten sowie Vizepräsidenten Technik als förderungswürdig im Sinne einer perspektivischen oder aktuellen Leistung erscheinen, können in die unterschiedlichen Fördergruppen des NWTU Technik-Bereiches nominiert werden. Die Rangliste der NWTU gilt als Orientierungshilfe in dieser Entscheidung.

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

7. Ausschluss

Bei fehlerhaften Angaben seitens der NWTU besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der NWTU weder in sachlicher noch in persönlicher Hinsicht.

Die bisher geltende Ordnung für den Sportverkehr Technik (Stand: 2020) verliert mit dem Erscheinen der Ordnung für den Sportverkehr Technik 2020 ab dem Datum der Veröffentlichung ihre Gültigkeit.

Engelskirchen, den 07.10.2020

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de

